

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

### **Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen endgültig beenden**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Seit Einführung der sogenannten Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen zum 1. Januar 2006 sind Sozialversicherungsbeiträge bereits zum drittletzten Bankarbeitstag für den jeweiligen Monat und nicht wie früher bis zum 15. des Folgemonats zu zahlen. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der Vergangenheit für die Rücknahme dieser Regelung stark gemacht (Drucksache 6/2619). Mit ihr geht bürokratischer Aufwand und Liquiditätsentzug einher.

Unter anderem im Ergebnis von Untersuchungen des Normenkontrollrates und des statistischen Bundesamtes werden am 1. Januar 2017 neben Spitzabrechnungen vereinfachte Abrechnungen ermöglicht; letzteres kann für Unternehmen mit Stundenlöhnen eine Vereinfachung bedeuten. Diese Vereinfachung hat aber insbesondere für kleinere Unternehmen weiterhin einen Liquiditätsentzug und größeren bürokratischen Aufwand als in der Praxis vor dem 1. Januar 2006 zur Folge.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die Möglichkeit einer Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gemäß der ursprünglichen Regelung vor dem 1. Januar 2006, also zum 15. des Folgemonats, einzusetzen.

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Begründung:**

Eine erneute Positionierung des Landtages zur Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit ist im Sinne der beträchtlichen Anzahl an kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die trotz der vereinfachten Abrechnungen weiterhin mit Liquiditätsentzug und doppeltem bürokratischen Aufwand konfrontiert sind, erforderlich.